

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 31/32 (1898)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Abonnements-Einladung. — Einweihung des Schweiz. Landesmuseums. — Einige Auszüge aus der schweizerischen Eisenbahnstatistik. I. — Zur Eröffnung des Schweiz. Landesmuseums am 25. Juni 1898 in Zürich. II. — Wettbewerb für den Neubau einer zweiten reformierten Kirche in Neumünster-Zürich. IV. (Schluss.) — Miscellanea: Ratschläge für den Bau deutscher evangelischer Kirchen. Die Einweihung des schweizerischen Landesmuseums. Die Ungültigkeit des Patentes Bullier in Deutschland für die Darstellung von Calcium-Carbid. Wasserkräfte der Schweiz. Ausbau der Schmalspurbahnen in Graubünden. — Konkurrenzen: Neubau der Oberen Realschule in Basel. Drei Brücken über das Flonthal in Lausanne. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Studierender: Stellenvermittlung.
Hiezu eine Tafel: Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.

Abonnements-Einladung.

Auf den mit dem 2. Juli 1898 beginnenden XXXII. Band der *Schweizerischen Bauzeitung* kann bei allen Postämtern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs, ferner bei sämtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei Herrn **Ed. Rascher, Meyer & Zeller's Nachfolger** in Zürich und bei dem Unterzeichneten zum Preise von 10 Fr. für die Schweiz und 12.50 Fr. für das Ausland abonniert werden. Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins oder der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker geniessen das Vorrecht des auf 8 Fr. bzw. 9 Fr. (für Auswärtige) ermässigten Abonnementspreises, sofern sie ihre Abonnementserklärung einsenden an den

Zürich, den 2. Juli 1898.

Herausgeber der Schweizerischen Bauzeitung:

A. Waldner, Ingenieur,

Flössergasse Nr. 1 (Selnau), Zürich.

Einweihung des Schweiz. Landesmuseums.

Rede des Herrn Stadtpräsidenten Pestalozzi.

So ist er denn erschienen, der Tag, an welchem das Schweizerische Landesmuseum seine Thore öffnet, um dem Schweizervolke zu zeigen, welche reiche Schätze vergangener Zeiten in unserem Lande noch vorhanden sind. Diese bedeutsamen Zeugen gemahnen uns, der grossen Tage unserer vaterländischen Geschichte eingedenk zu sein und würdig zu wandeln in den Spuren unserer Vorfahren. Es ist mir der ehrenvolle Auftrag zu teil geworden, im Namen der Stadt Zürich den nunmehr vollendeten Bau der eidgenössischen Behörde zu übergeben und ich darf mich dieser Ehre freuen, umso mehr, als es mir vergönnt war, an den Bestrebungen für das Zustandekommen eines schweizerischen Landesmuseums mitzuwirken und in der vom Bundesrate zur Wahrung der Interessen dieses Institutes bestellten Kommission den Vorsitz zu führen.

Lassen Sie mich nun alle diejenigen willkommen heissen, welche zur heutigen Feier sich in so grosser Zahl bei uns eingefunden haben. Ich begrüsse zuvörderst den hohen Bundesrat, unsere oberste Landesbehörde, welche die Leitung der heutigen vaterländischen Feier an die Hand genommen hat. Ich begrüsse die bei der Schweiz accreditierten, hier anwesenden Vertreter der uns befreundeten fremden Staaten. Ich begrüsse unser Bundesgericht als den obersten Hüter der Rechte unseres Volkes und die Mitglieder der beiden eidgenössischen Räte, des National- und Ständerates, welche durch ihren Beschluss das schweizerische Landesmuseum gegründet und demselben bei mehrfachen Anlässen schon während der Bauperiode ihre Sympathien entgegenbrachten. Ich entbiete unsere freundeidgenössischen Grüsse den Vertretern der 25 Kantonsregierungen, welche durch ihr vollzähliges Erscheinen das Interesse bezeugen, das in allen Teilen unseres Vaterlandes dem eidgenössischen Institut entgegengebracht wird. Und nun muss ich mich noch im besondern an die Regierung des Kantons Zürich wenden, die umgeben vom obersten kantonalen Gerichtshof und begleitet von sämtlichen Mitgliedern des zürcherischen Kantonsrates das specielle Interesse Zürichs an diesem heutigen Ehrentage zum Ausdruck bringt. Die grossartige Beteiligung des Kantons an der Aufbringung der Mittel, welche der Bau beansprucht hat, darf heute mit warmem Danke hervorgehoben werden.

Mein Gruss gilt aber auch den städtischen Behörden, dem Stadtrat und Grossen Stadtrat, denen es obgelegen hat, nach Uebernahme des Sitzes des Landesmuseums das Haus zu erbauen im Sinne des eidgenössischen Beschlusses. Für ein Gemeinwesen, das vor einigen Jahren erst durch die Stadtvereinigung eine neue Gestaltung empfing, war es kein

Leichtes, neben den vielen, neu an dasselbe herantretenden Aufgaben diesen Bau, der uns als das Vermächtnis der früheren Stadtverwaltung zur Durchführung übertragen wurde, in einer seines schönen Zweckes würdigen Art zur Vollendung zu bringen. Dieses Ziel wurde erreicht, weil einerseits die frühere Stadtbehörde sich bemüht hatte, die zur Beschaffung der Mittel vorhandenen Kräfte in Mitleidenchaft zu ziehen und weil andererseits in der auf breiter Grundlage ruhenden neuen Gemeinde das Verständnis für die Pflege idealer Güter nicht mangelte. Und weiter begrüsse ich die zahlreichen Abordnungen ausländischer und kantonalen Museen, der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Schulen, sowie die Vorstände der Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen, welche von dem neu errichteten eidgenössischen Institut mit vollem Recht eine Förderung der ihrer Leitung anvertrauten Anstalten erwarten dürfen. Mögen die Hoffnungen, die sich an den heutigen Tag knüpfen, in vollem Masse in Erfüllung gehen! Endlich gilt mein Gruss den städtischen Zünften, deren Beteiligung an diesem Weiheakt das Interesse der Bürgerschaft an dem neuen Werke bekundet.

Hochgeehrte Festversammlung! Die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums ist schon an der Wende des vorigen Jahrhunderts, zur Zeit der Helvetik angeregt worden; doch erst in den achtziger Jahren unseres Jahrhunderts ist die ausgestreute Saat zur Reife gediehen. Es war Professor Salomon Vögelin, dessen zündende Rede im Nationalrat den Grundstein für den heute nun vollendeten Bau gelegt hat. Eine weitere kräftige Förderung wurde dem Unternehmen durch den Vorsteher des Departements des Innern, Herrn Bundesrat Schenk, zu teil und am 27. Juni 1890 fassten die eidgenössischen Räte den Beschluss, ein schweizerisches Landesmuseum zu errichten unter gleichzeitiger Bestimmung der an den Sitz des Museums zu stellenden Anforderungen. Ein edler Wettstreit entbrannte zwischen den Städten Basel, Bern, Luzern und Zürich, von denen jede ihr Bestes dem eidgenössischen Institut zu bieten bemüht war. Lange Zeit schwankte das Zünglein der Wage, bis am 18. Juni 1891 Zürich als Siegerin aus dem Wettkampf hervorging. Basel und Bern haben ihre kantonalen Sammlungen seither in neuen Museen trefflich aufgestellt und Luzern seine Bibliothek als Teil der schweizerischen Landesbibliothek ausgestaltet, so dass wohl kein Gefühl der Zurücksetzung Platz greifen konnte und heute alle eidgenössischen Stände sich aufrichtig an der Eröffnung des eidgenössischen Instituts in Zürich freuen werden. Für Zürich aber galt es, den Pflichten, welche mit der Uebernahme des Sitzes des Museums verknüpft sind, ohne Verzug nachzukommen.

Auf Grund der Offerte Zürichs als Sitz des schweizerischen Landesmuseums wurden die definitiven Pläne aus-